

hältnisse zu dem Bruttoertrage stehen, und es fällt dies noch mehr auf, wenn man die einzelnen Posten ansieht. Die Verwaltungskosten sind zu 21,727 Thlr. angeschlagen, während der Bruttoertrag zu etwas mehr als 81,000 Thlr. angegeben ist. Die Verwaltungskosten haben also mehr als 25 prCt. betragen. Das scheint freilich schon ein ungünstiges Verhältniß, das sich aber noch weit ungünstiger stellt, wenn man die einzelnen Ansätze betrachtet; da steigen sie sogar auf 50 prCt. Bei der Elsterflöße und dem Holzhoße zu Leipzig ist der Bruttoertrag zu 13,326 Thlr. und die Verwaltungskosten 6436 Thlr. angegeben. Es bleibt also nur ein Nettoertrag von 6890 Thlr. Das giebt ein Verhältniß zu 50 prCt., worin das liegt, habe ich aus dem Berichte nicht ersehen können, und ich ersuche den Referenten darüber um Auskunft.

Referent P o p p e: Ich habe den geehrten Abgeordneten zu entgegnen, daß ich in dem, was der Herr Staatsminister angedeutet hat, die Ursache dazu finde, wenn der Nettoertrag bei der Elsterflöße sich so ungewöhnlich gering herausstellt. Der Grund davon ist nur darin zu suchen, daß das Holz durch 3 fremde Gebiete gefloßt werden muß, was mit vielen Unkosten verbunden ist. Anders verhält es sich mit der Flöße auf der Weiseritz. Auf diese Weise wird es erklärlich, daß in Bezug auf die Nettoerträge der einzelnen Flößen sich so wesentliche Unterschiede herausstellen.

Staatsminister v. B e s c h a u: Noch ein Wort zur Erläuterung. Wenn der geehrte Sprecher die früheren Landtagsacten zur Hand nimmt, wo die Verwaltungskosten im Deputationsberichte speciell aufgeführt worden sind, so wird er kaum daran zweifeln, daß sie eben nur auf das Nothwendigste beschränkt sind. In Hinsicht auf die eben gedachte Elsterflöße muß ich aber bemerken, daß allerdings das, was der Referent angeführt hat, richtig ist, ich habe jedoch hinzuzufügen, daß für die Durchflößung durch das preussische Territorium jährlich 3000 Thlr. bezahlt werden müssen. Ähnliche, wenn auch geringere Abfindungen sind an die Weimar'sche und Gera'sche Regierung zu geben.

Abg. S c h w a b e: In Bezug auf die vorliegende Position kann ich nur bemerken, daß ich die Erhöhung des Gewinns an den Flößen, im Betrag von mehr als 12,000 Thlr., nicht mit Freuden begrüßt habe. Wodurch anders, als durch Erhöhung der Holzpreise kann dieser entstanden sein? Ich bin aber der Meinung, daß die Regierung sich nicht zu sehr in Speculation einlasse, sondern bei einer väterlichen Vorsorge für die Staatsbürger stehen bleibe. Allerdings würde bei dem Gewinn auch auf unvorhergesehene und Unglücksfälle Rücksicht zu nehmen sein; daß aber dazu eine Vermehrung von 12,000 Thlr. nöthig wären, vermag ich nicht einzusehen. Ich glaube vielmehr, daß, da der Gewinn auf 60,000 Thlr. angeschlagen ist, wohl die Hälfte hinreichend sein könne. Ich ersuche das Präsidium die Frage an die hohe Kammer zu stellen, ob sie diese Meinung theile, und die hohe Staatsregierung dieses Princip und daher

Ermäßigung der Floßholzpreise zur besondern Berücksichtigung empfehlen wolle?

Präsident D. H a a s e: Ich bitte den geehrten Abgeordneten, mir diesen Antrag schriftlich redigirt einzureichen.

Abg. S c h w a b e: Ich bin zufrieden, wenn mein Wunsch im Protokoll ausgedrückt wird.

Referent P o p p e: Ich glaube, der geehrte Abgeordnete kann sich beruhigen; denn aus der Vergleichung zwischen dem vorigen und dem gegenwärtigen Budget wird sich ergeben, daß sich das Debitsquantum bis auf 9 und 10,000 Rfltr. vermehrt hat. Wenn sich nun dieses erhöht, wird auch der Gewinn für die Staatskasse ohne Erhöhung der Holzpreise steigen müssen, und es würde der Regierung nicht zur Ehre gereichen, wenn sie einen solchen Gewinn der Staatskasse entgehen lassen wollte, ohne deshalb neue Lasten den Staatsangehörigen aufzulegen. ---

Abg. S c h w a b e: Es ist allerdings erklärlich, daß hierdurch, ohne die Abnehmer weiter zu benachtheiligen, ein größerer Gewinn erzielt wird; allein mit dem ausgesprochenen Princip des Herrn Referenten, daß es nicht zur Ehre der Staatsregierung gereichen würde, wenn sie nicht größern Gewinn der Staatskasse zuführe, kann ich mich nicht einverstanden erklären da ich, wie ich schon gesagt habe, es viel höher halte, daß die Staatsregierung mehr nur der Sorgfalt für die Staatsbürger, als der Speculation sich hingeebe.

Abg. H a u s w a l d: Ich finde einen bedeutenden Unterschied zwischen den Naturalverlusten bei der ersten und zweiten Flöße. Bei der ersten ist der Naturalverlust auf 1019, bei der zweiten auf 553½ Klafter angegeben. Ich wollte mir daher von dem Herrn Referenten oder der hohen Staatsregierung eine Erläuterung erbitten, woher dieser Unterschied wohl komme.

Staatsminister v. B e s c h a u: Es ist auch hier dasselbe darauf zu erwiedern, was vorhin in Bezug auf die Kosten angeführt worden ist. Der Unterschied entsteht durch den langen Tract der Flöße, und die Schwierigkeit, welche es hat, durch fremde Territorien durchzuflößen.

Abg. S c h w a b e: Noch eine Bemerkung muß ich mir erlauben, rücksichtlich der Floßoberaufseher, und gegen deren Beibehaltung, erstlich aus Achtung für den gewiß reiflich erwogenen Beschluß der vorigen Ständeversammlung und weil sie nach meiner Meinung, um ihre Sorgfalt dem Nebenposten zu widmen, den Hauptposten vernachlässigen müssen, oder den Nebenposten hintenansetzen, um den Hauptposten auszufüllen, und dadurch würde der Nutzen nicht entstehen, welcher erwartet wird. Zum Theil sind es wohl auch Leute, welche keine gründliche Kenntniß des Geschäftes besitzen, fände aber wirklich die Nothwendigkeit einer Oberaufsicht statt, so schiene es mir zweckmäßiger, wenn ein Oberaufseher, und zwar der ausge-